



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

6.399/302 - II/C/91

Wien, am 6. Februar 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament  
1017 W i e n

2107IAB  
1992-02-10  
zu 21361J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona GRAENITZ und Genossen haben am 11. Dezember 1991 unter der Nr. 2136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Volkstreue Jugendoffensive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Sind Ihnen die obigen Vorfälle bekannt?
2. Wenn ja - durch welche Behörde?
3. Liegt im obigen Fall eine Anzeige auf?
4. Ist diese Organisation Ihrem Ministerium bekannt?
5. Was können Sie gegen diese konkreten Vorfälle unternehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verteilung des Flugblattes mit dem Titel "SIE KOMMEN!" durch Aktivisten einer "Volkstreuen Jugendoffensive" vor Schulen in Linz ist mir bzw. den Sicherheitsbehörden erst durch Medienberichte bekanntgeworden.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 2 -

Zu Frage 3:

Wie die BPD Linz nunmehr feststellte, wurde das in Rede stehende Flugblatt am 26.11.1991 vom Präsidialamt der Landeshauptstadt Linz mit einer Anzeige gemäß den Bestimmungen des Verbotsgesetzes gegen die im Impressum angeführte Person direkt der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt, die Sicherheitsbehörden wurden in diesem Fall nicht befaßt.

Zu Frage 4:

Eine "Volkstreue Jugendoffensive" ist meinem Ressort erst seit der Verwendung dieser Bezeichnung in dem erwähnten Flugblatt bekannt.

Erstmals wurde die Verteilung dieses Flugblattes am Rande einer Wahlveranstaltung der FPÖ am 29.8.1991 in Linz festgestellt. Auf Grund eines diesbezüglichen Erhebungsauftrages der StA Linz vom 2.9.1991 hat die BPD Linz Ermittlungen wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen gemäß § 283 StGB und § 3g Verbotsgesetz gegen die im Impressum des Flugblattes genannte Person sowie gegen die Flugblattverteiler durchgeführt und das Ergebnis am 18.9.1991 der StA. Linz übermittelt.

Bei der "Volkstreuen Jugendoffensive" handelt es sich weder um eine Partei noch um einen Verein im rechtlichen Sinn. Bezeichnung der Gruppierung, involvierte Personen und Inhalt des zur Verteilung gelangten Flugblattes lassen den eindeutig rechtsextremen Charakter der "Volkstreuen Jugendoffensive" erkennen und eine Verbindung zur "Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO)" des derzeit in U-Haft befindlichen bekannten Rechtsextremisten Gottfried Küssel annehmen. Weitere Abklärungen durch die Sicherheitsbehörden in bezug auf diese Gruppierung sind im Gang.

Zu Frage 5:

Die BPD Linz überwacht seit den bekanntgewordenen Vorfällen verstärkt die Umgebung von Schulen im Hinblick auf die Verteilung rechtsextremer Druckwerke.

./3

- 3 -

Mit dem Landesschulrat für Oberösterreich hat die BPD Linz vereinbart, daß bei Wahrnehmung derartiger Vorfälle seitens des Lehrkörpers jeweils umgehend eine Verständigung der Sicherheitsbehörden erfolgen wird.

Im übrigen darf ich neuerlich darauf hinweisen, daß die Sicherheitsbehörden generell angewiesen sind, allen rechtsextremistischen Aktivitäten erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und bei festgestellten Verstößen gegen die Rechtsordnung jeweils unverzüglich das gesamte zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium zur Strafverfolgung einzusetzen. Die jüngsten Aufklärungserfolge bestätigen die hohe Sensibilität der österreichischen Sicherheitsbehörden.

Frauf 